

Vorlage Nr.: 2026/046

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	18.05.2026
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	08.06.2026
Kreistag	Herr Dr. Schröder	15.06.2026

Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten

Beschlussvorschlag: Zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/27 wird am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten der Bildungsgang „Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilpädagogik nach Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)“ errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch den neuen Bildungsgang, der bisher im Kreis Recklinghausen nicht angeboten wird, erweitert das Paul-Spiegel-Berufskolleg das (Weiter-)Bildungsangebot in einem Berufsfeld, in dem auch zukünftig mit steigenden Bedarfen zu rechnen ist und Fachkräftemangel herrscht.

In Fachschulen für Heilpädagogik werden Fachkräfte ausgebildet, die durch ein ganzheitliches Konzept Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft fördern sowie generell das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern helfen. Durch die spezialisierten, auf Zielgruppen ausgerichteten Kenntnisse und Kompetenzen bilden anerkannte Heilpädagogen und -pädagoginnen zudem eine wertvolle Ergänzung in multidisziplinär ausgerichteten Teams in sozialen Berufsfeldern. Die Nachfrage an spezialisierten Fachkräften ist hoch, insbesondere auch durch die Erfüllung der Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Im Kreis Recklinghausen ist die Schwerbehindertenquote gegenüber der Quote in NRW deutlich erhöht, der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Schulen wird immer noch als steigend prognostiziert.

Das Paul-Spiegel-Berufskolleg hat mit seinen Fachschulen für Sozialpädagogik und für Heilerziehungspflege Bildungsgänge im sozialen Bereich etabliert. Die Fachschule für Heilpädagogik komplementiert das bestehende Angebot. Zugleich bietet es für Absolventen und Absolventinnen eine sehr gute Weiterbildungsmöglichkeit, sich im sozialen Bereich weiter zu spezialisieren und sich auf Führungspositionen vorzubereiten. Voraussetzung für den Besuch der Fachschule für Heilpädagogik ist ein erfolgreicher Abschluss einer der zwei bereits genannten Fachschulen.

Der Errichtungsbeschluss des Kreistages gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein ☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		